

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113 (1995)
Heft: 38

Nachruf: Schlaginhaufen, Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekrologe

Zum Gedenken an Rudolf Schlaginhauen

Mit Betroffenheit haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine und der Redaktionen der Zeitschriften «Schweizer Ingenieur und Architekt» sowie «Ingénieurs et architectes suisses» dieser Tage vom Hinschied von Rudolf Schlaginhauen Kenntnis genommen. Bis zum Juni des letzten Jah-



res hatte sich der 1921 in Weinfelden im Kanton Thurgau geborene Bauingenieur und Unternehmer als Präsident mit zielstrebigem Elan und ungebrochener Arbeitskraft für die Verlags-AG engagiert. Mit klarem Kopf, unternehmerischem Denken, verlegerischem Spürsinn und publizistischem Verständnis hat er während rund 30 Jahren für einen erfolgreichen Aufbau und eine gedeihliche Entwicklung unserer Zeitschriften gesorgt.

Rudolf Schlaginhauen wurde 1964 vom Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) in die damals neu bestellte Kommission für die Publikationen des SIA gewählt. In dieser Eigenschaft wirkte er vorerst an der Entwicklung eines publizistischen Konzeptes und später an der Übernahme der «Schweizerischen Bauzeitung» und des «Bulletin technique» mit. 1973 übernahm er als Präsident des Verwaltungsrates die Leitung der Verlags-AG. Während mehr als zwanzig Jahren hat er dieses Unternehmen – notabene im Nebenamt – mit viel Umsicht und Sorgfalt durch wirtschaftlich schwierige und verlegerisch anspruchsvolle Zeiten geführt. Veränderte Ansprüche an die Zeitschriften, personelle Wechsel in den Redaktionen und massive Einbrüche bei den Anzeigen stellten den Präsidenten in einer Zeit des raschen Wandels stets vor neue Herausforderungen.

Rudolf Schlaginhauen hat die ihm übertragenen Aufgaben mit grosser Ge-

wissenhaftigkeit gelöst. Dank seiner steten Bereitschaft zu qualitativen Verbesserungen und seinem untrüglichen Sinn für das wirtschaftlich Machbare, aber auch dank seiner Persönlichkeit und seiner Durchsetzungskraft vermochte sich die Verlags-AG in einem mitunter sehr stürmischen Umfeld zu behaupten. Wo unterschiedliche Interessen aufeinanderprallten, fand Rudolf Schlaginhauen immer wieder einen vernünftigen Ausgleich. Tauchten unvorhersehbare Schwierigkeiten auf, vermochte er stets einen gangbaren Weg aufzuzeigen. Gleichzeitig schätzte Rudolf Schlaginhauen aber auch das gesellige Beisammensein und überraschte seine Gesprächspartner immer wieder mit seinem breit gefächerten Wissen und seiner grossen Erfahrung.

Als Rudolf Schlaginhauen nach seinem 70. Geburtstag seinen Rücktritt ankündigte und das Präsidium der Verlags-AG im vergangenen Jahr schliesslich ordnungsgemäss seinem Nachfolger Benedikt Huber übergab, ahnte niemand, dass er innerhalb eines Jahres von einer heimtückischen Krankheit befallen und so unerwartet aus einem arbeitsreichen Leben scheiden würde. Der rasche Tod des ebenso dynamischen wie sympathischen Kollegen überrascht. Alle, die Rudolf Schlaginhauen kennengelernt haben, hätten ihm und seiner Frau Ruth noch viele Jahre eines beschaulichen Lebensabends gegönnt. Der Verwaltungsrat der Verlags-AG dankt Rudolf Schlaginhauen für sein aussergewöhnliches Wirken und wird ihn als eigentlichen Pionier in bester Erinnerung behalten. Seinen Angehörigen entbieten wir unser tief empfundenes Beileid.

Walter Joos, Dipl. Ing. ETH/SIA, Vizepräsident der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Bücher

Neue Technische Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz

Technische Weisungen für die Bemessung und Konstruktion von Schutzbauten (TWK 1994)

Die Neufassung der Normen SIA 160, 161 und 162 wurde vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) zum Anlass genommen, die Bemessung von Zivilschutzbauten zu überprüfen, zu vereinheitlichen und den neuen Normen SIA anzupas-

sen. Mit den neuen «Technischen Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten» (TWK 1994) wird die Bemessung gegen Waffenwirkungen für alle Zivilschutzbauten nach den «Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes» (TWO 1977), den «Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume» (TWS 1982) und den «Technischen Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau» (TWP 1984) einheitlich geregelt. Sie ersetzen die bisher unterschiedlichen Bemessungskapitel dieser Weisungen, lehnen sich aber stark an diese bekannten Bemessungsmethoden an.

In einem separaten Druck werden fünf ausführliche Beispiele herausgegeben, in denen alle praktisch vorkommenden Fälle der Schutzraumbemessung behandelt werden, wie z.B.: Schutzraum mit 100 Schutzplätzen, Schutzraum mit Stütze auf Decke, Schutzraum eines Heimes, Eingangspartie, Schutzbau in Tiefgarage.

Die neuen TWK traten am 1. Januar 1995 in Kraft. Die Bemessung von Schutzbauten kann für Projekte gemäss TWO 1977 und TWS 1982 noch bis Ende 1995 und für Projekte gemäss TWP 1984 noch bis Ende 1997 nach den alten Weisungen erfolgen.

Die TWK 1994 (Publikation Nr. 1750-014-1-d) und die zugehörige Beispielsammlung (Publikation Nr. 1750-014-2-d) können ab sofort bestellt werden beim Bundesamt für Zivilschutz, Abteilung Bauliche Massnahmen, 3003 Bern (Tel. 031 322 51 70). Der Preis beträgt Fr. 13.- für die Weisungen und Fr. 17.- für die Beispielsammlung.

Technische Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen (TWE 1994 Schutzräume)

Mit den «Technischen Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau» (TWP 1966 und TWP 1984) bestehen seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre technische Normenwerke, nach denen der grösste Teil der modernen Schutzräume für die Bevölkerung erstellt wurde. Die neuen «Technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen» (TWE 1994 Schutzräume) enthalten Anweisungen, wie der wertvolle Bestand an früher erstellten Schutzräumen mit einem begrenzten finanziellen Aufwand auf einen minimal erforderlichen, ausgewogenen Schutz gebracht werden kann.

Im Anhang der neuen Weisungen wird anhand eines umfassenden Beispiels das Vorgehen bei einer Schutzraumerneuerung dargestellt.

Die TWE 1994 Schutzräume traten am 1. Oktober 1994 in Kraft. Die provisorischen Technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz vom 16. Dezember 1987 für die Erneuerung von Schutzräumen und Schutzanlagen, Teil 2: Schutzräume bis 200 Schutzplätze, wurden aufgehoben.

Die TWE 1994 Schutzräume (Publikation Nr. 1750-015-d) können ab sofort bestellt werden beim Bundesamt für Zivilschutz, Abteilung Bauliche Massnahmen, 3003 Bern (Tel. 031 322 51 70). Der Preis beträgt Fr. 9.-.